

Bildung und Kultur
Denkmalpflege und Ortsbildschutz
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Gemeinde Glarus Nord
Revision NUP II
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

Kopie

Glarus, 28. Januar 2020 / wim

Bemerkungen zur Einsprachen bezüglich Denkmalpflege, Ihre Anfrage um Stellungnahme:

**Niederurnen, Parz.-Nrn. 306, 308, 1707, 1721, 1915, 2040; «Jenny Areal Ziegelbrücke»
Niederurnen, Parz.- Nr. 1593, Gebäude Weberei (LB-Nr. 1829)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19.12.2019 hat uns Frau Silke Altena vom Planungsbüro STW AG mehrere Anfragen bezüglich Denkmalschutz zu Einzelobjekten zugestellt. Dazu gehörte auch das Objekt Jenny-Areal in Ziegelbrücke und die Weberei Parz.-Nr. 1593. Am 22. Januar 2020 erfolgte ein Augenschein auf dem Jenny-Areal durch die Fachstelle. Wir können Ihnen für die vorliegenden Objekte eine Stellungnahme abgeben, die anderen Objekte werden in separaten Schreiben nachgereicht.

Jenny-Areal

Der Kanton Glarus hat in seinem Inventar der schützenswerten Bauten Baugruppen bezeichnet. In einer Baugruppe sind mehrere Objekte zusammengefasst, die innerhalb eines Areals oder Ensembles verschiedene Funktionen bezüglich Einzelschutz und Ensembleschutz einnehmen. Die Gemeinde Glarus Nord wird in ihrem Zonenplan keine Baugruppen bezeichnen, sondern hält an der Einzelobjektbezeichnung fest. Sie hat deswegen alle Gebäude, die im Inventarobjekt Jenny-Areal Ziegelbrücke aufgelistet sind, als schützenswert bezeichnet, sofern sie nicht bereits unter Schutz stehen. Gegen die Aufnahme des Objektes Rolladenschopf (LB-Nr. 776) haben die Eigentümer Einsprache erhoben.

Die Fachstelle hat sich aufgrund der Einsprache und der unterschiedlichen Vorgehensweise bei der Aufnahme von Kanton und Gemeinde dazu entschlossen, alle Gebäude auf dem Areal einzeln aufzunehmen und zu kategorisieren. Daraus hat sich nicht nur eine Änderung für das von der Einsprache direkt betroffene Objekt «Rolladenschopf» ergeben, sondern auch für einige andere Objekte (rot hinterlegt in der folgenden Tabelle). Wir empfehlen Ihnen, die präzisierten Einstufungen zu übernehmen und sie der Eigentümerschaft nochmals vorzulegen. Die Gemeinde hat zudem verzichtet, die bereits unter Schutz stehenden Objekte durch Kanton und Bund, im Zonenplan auszuweisen. Sie sind in der untenstehenden Tabelle aufgrund der Vollständigkeit aufgeführt.

Bezeichnung Objekt	LB-Nr./Adresse	Einstufung Gemeinde NUP II	Empfehlung Fachstelle neu
Altes Baumwollmagazin	113, Ziegelbrückstr. 99	Schützenswert	Schützenswert
Ehem. Einlegerei	1820, Turbinenweg 5	Schützenswert	Schützenswert
Gärtnerei und Gewächshäuser	123, Parkweg 3	Schützenswert	Erhaltenswert
Gärtner- und Verwalterhaus	732, Fabrikstr. 12	Schützenswert	Erhaltenswert
Maschinenhaus (ohne Hochkamin)	1824, Kanalweg 37, 41	Nicht erfasst, weil der Meinung es sei geschützt. Dies trifft aber nur auf den Hochkamin zu.	Erhaltenswert
Neue Spinnerei	1818, Parkweg 1	Schützenswert	Schützenswert
Orangerie/Remise	733, Parkweg 4	Schützenswert	Schützenswert
Portierhaus	116, Spinnereistr.	Schützenswert	Schützenswert
Rolladenschopf	776, Kanalweg 46	Schützenswert	Keine Aufnahme
Stallscheune	119, Kanalweg 30	Schützenswert	Schützenswert
Turbinenhaus	Ohne LB-Nr. und Adresse	Schützenswert	Erhaltenswert
Verwaltungsbau, ehem. Kosthaus	112, Roseneggweg 1	Schützenswert	Erhaltenswert
Wohn- und Geschäftshaus	736, Ziegelbrückstr. 82	Schützenswert	Schützenswert
Wohnhaus	115, Ziegelbrückstr. 101	Schützenswert	Erhaltenswert
Wohnhaus	860, Fabrikstr. 10	Schützenswert	Schützenswert
Rest. Ziegelbrücke, ehem. Zollstation	105, Ziegelbrückstr. 107	Erhaltenswert	Erhaltenswert
Alte Spinnerei	1819, Turbinenweg 4-6	Nicht erfasst	Geschützt
Fabrikantenvilla	124, Spinnereistr. 2, 4	Nicht erfasst	Geschützt
Hochkamin (ohne Maschinenhaus)	1824	Nicht erfasst	Geschützt
Kosthaus	106, Roseneggweg 10	Nicht erfasst	Geschützt

Weberei, Parz.-Nr. 1593

Die Weberei ist nicht Bestandteil des Jenny-Areals, sondern liegt am südlichen Ende des oberen Fabrikweiher, ca. 800 m Luftlinie vom Jenny-Areal entfernt. Das Objekt wurde im Rahmen der Inventarisierung durch den Kanton dem Verzeichnis Regional zugewiesen. Die Gemeinde hat nun diese Einstufung berücksichtigt und das Objekt den erhaltenswerten Bauten zugewiesen. Fachlich gibt es keine Argumente, die dieser Einstufung widersprechen: Der mehrgeschossige Fabrikbau mit Treppenhausrisalit und Attikageschoss verkörpert idealtypisch den Fabrikbau aus der Mitte des 19. Jh. Der äusserlich nur wenige veränderte Zustand macht den Bau zu einem authentischen industriegeschichtlichen Zeugen aus der Mitte des 19. Jh. Die 1892/93 erstellte Siedlung mit Einfamilienhäusern und die beiden Wohnzeilen von 1905 vervollständigen das Fabrik-Ensemble mit hohem industrie-, architektur- und sozialgeschichtlichem Denkmalwert.

Die Einsprache der Eigentümer bezieht sich denn auch ausschliesslich auf ökonomische Gründe und jenen der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit, die sie eingeschränkt sehen. Ähnliche Gründe wurden auch für ein anderes Areal (Parz.-Nrn. 769 GB Näfels) durch einen anderen Eigentümer vorgebracht. Wir empfehlen der Gemeinde dringend, hierbei für alle Objekte nach denselben Kriterien zu entscheiden. In unserer Stellungnahme vom 14.6.2019 haben wir für das Objekt in Näfels eine Empfehlung abgegeben. Leider haben wir damals nicht bemerkt, dass auch die Weberei Niederurnen in die gleiche Kategorie gehört. Wir holen dies hiermit nach: «In der Bedeutung nicht gleichzustellen wie die Bauten auf dem Jenny-Areal, daher die tiefere Einstufung «Verzeichnis Regional». Eine Abstufung aus wirtschaftlichen

Gründen nachvollziehbar, wenn auch fachlich nicht zu begründen (Abwägung der öffentlichen Interessen durch die Gemeinde). Abbruch nur unter der Voraussetzung von a) gut gestaltetem, in die Umgebung eingepassten Neubau und b) ausführliche Dokumentation zum Gebäude nach fachlichen Kriterien.»

Freundliche Grüsse



Maja Widmer
Denkmalpflegerin

Kopie per Mail an:

-Silke Altena, STW AG, Chur

-Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt